

Entscheidungsvorlage**Basiskonzept Radikalisierungsprävention in der Kinder- und Jugendhilfe**

Von Radikalisierungsprozessen, welche Extremismus und Gewalt zur Folge haben können, sind meist junge Menschen betroffen. In der Jugendhilfe gibt es bereits einige lokal initiierte Angebote, es fehlt aber ein systematisch geplanter und über die Träger und Verbände hinweg koordinierter Umgang mit dem Thema Radikalisierungsprävention. Präventive Maßnahme im Sinne des §1 und § 14 SBG VIII sind somit in der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln und für die Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe zu konzeptionieren, initiieren und anzubieten.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist ein methodisch gestaffeltes Präventionskonzept bezüglich Radikalisierungsprozessen zu politisch sowie religiös begründetem Extremismus zu entwickeln. Unter Radikalisierungsprävention im Sinne der Jugendhilfe werden Maßnahmen zur Vorbeugung und Erkennung politischer sowie religiös begründeter Radikalisierung und Verhinderung ihrer Verfestigung verstanden. Präventionsmaßnahmen haben zum Ziel, Betroffenen Alternativen zu radikalen Angeboten aufzuzeigen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Zielgruppen sind zumeist Jugendliche und junge Erwachsene, unabhängig von Religion und Herkunft. In der Beilage 4.3 werden die wichtigsten Eckpunkte eines solchen Konzeptes zur Radikalisierungsprävention in der Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt.

Zur Umsetzung dieses Basiskonzepts bedarf es einer Stelle (1,0 VK) beim Jugendamt. Die vorliegende Arbeitsplatzbeschreibung wird vom Jugendamt überarbeitet und dem Organisationsamt zur Bewertung vorgelegt. Aufgrund der übergeordneten Aufgabenstellung und der konzeptionellen Herausforderungen wird das Jugendamt eine Eingruppierung in EGr. S15 beantragen. In Abstimmung mit Ref. I/II/OrgA soll für die Aufgabe eine der im Stellenplan für Flüchtlingsaufgaben vorhandenen Stellen verwendet werden.

Nach der Stellenbesetzung wird das Basiskonzept weiter differenziert werden. Entsprechend der Heterogenität des Aufgabenfeldes sowie der Zielgruppen sind unterschiedliche Maßnahmen der Verhältnis- und Verhaltensprävention zu entwickeln und zu steuern. Im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung werden bedarfsgerechte Schwerpunkte zu setzen sein.

Ziel ist somit Initiierung von bedarfsgerechten Projekten und Angeboten für die unterschiedlichen Zielgruppen und verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, wie z. B.:

- Projekte und pädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
- Fortbildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fachkräfte, Fachliche Beratung von Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe, Unterstützung bei der Projektentwicklung,
- geeigneten Informationsstrategien und Informationsmaterialien, zielgruppenadäquate Vermittlungsformen, Öffentlichkeitsarbeit.

Bei potentiellen Jugendgefährdungen erfolgt außerdem die Zusammenarbeit mit dem Jugendschutz und Jugendmedienschutz zur Umsetzung des Jugendschutzgesetzes. Die Stelle wird nicht im Feld der Deradikalisierung im Sinne der Distanzierungsarbeit und Ausstiegsbegleitung tätig sein, bei Bedarf aber hierauf verweisen bzw. dorthin vermitteln.

Die Stelle wird auf regionaler Ebene und überregionaler Ebene eng mit arbeitsfeldspezifischen Institutionen, Einrichtungen und Initiativen kooperieren. Synergieeffekte werden durch eine abgestimmte und miteinander verzahnte Arbeitsplanung erreicht. Als wichtiger Kooperationspartner gilt u. a. hierbei das Nürnberger Präventionsnetzwerk gegen religiös begründete Radikalisierung, koordiniert durch das Menschenrechtsbüro in Nürnberg.